Bundesverband Reale Bildung (BVRB)
Seniorenseminar 9. - 11. Juni 2026
Thema: Digitalisierung für ältere Menschen: Chancen, Herausforderungen und Grenzen

---

9. Juni 2026

TOP 1: Begrüßung und Informationen zum Seminar

Seminarleiterin Christa Nicklas begrüßte die Seminarteilnehmer und -teilnehmerinnen und informierte über Programm, Ablauf und organisatorische Einzelheiten.
Im Hinblick auf die turnusgemäß anstehenden Neuwahlen der Bundesseniorenvertretung erläuterte sie das Wahlverfahren gemäß Satzung. Sie teilte außerdem mit, dass sie für die Seniorenvertretung nach 12 Jahren Tätigkeit nicht erneut kandidieren werde. Als einen Kandidaten für den Vorsitz nannte sie den Kollegen Jörg Leinberger.

TOP 2: Kaffeepause

Die anschließende gemeinsame Kaffeepause wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum gegenseitigen Kennenlernen, zum Austausch sowie zur Formulierung ihrer Erwartungen an das Seminar genutzt.

TOP 3: Bildungspolitische Umschau

Zu Beginn des Referats von Birgit Zollitsch, neu gewählte stellv. BVRB-Bundesvorsitzende und Mitglied im geschäftsführenden Vorstand des Bayerischen Realschullehrerverbands (brlv) sowie im Hauptpersonalrat des bayer. Kultusministeriums, stellten sich die Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter der teilnehmenden Landesverbände vor. Dabei gaben sie einen Überblick über die aktuelle Bildungssituation in ihren jeweiligen Bundesländern. Nach biografischen Informationen der Referentin waren bildungspolitische Veranstaltungen und Entwicklungen Schwerpunkte ihres Vortrags.
- In der Kultusministerkonferenz hat derzeit die bayerische Kultusministerin Anna Stolz den Vorsitz inne.
- Bei der Didacta in Köln war der BVRB gemeinsam mit lehrernrw mit einem Messestand vertreten. Die Angebote und Aktivitäten stießen auf großes Interesse und wurden insgesamt als sehr erfolgreich bewertet.
- Im Rahmen des Bundesrealschultags in Bad Kissingen (7.-9. Mai 2026) wurde der Verband organisatorisch neu aufgestellt. Satzung und Verbandsname wurden an aktuelle Entwicklungen angepasst. Der bisherige Verband Deutscher Realschullehrer (VDR) firmiert nun unter dem Namen Bundesverband für Reale Bildung (BVRB). Bei den Neuwahlen der Geschäftsführung wurde Ralf Neugschwender zum Bundesvorsitzenden wiedergewählt, als

seine Stellvertreter wurden gewählt neben Birgit Zollitsch (brlv) Sven Christoffer (NRW) und Bengjamin Bajraktari (Rheinland-Pfalz).

- Der BVRB wird sich mit anderen Verbänden, Bündnissen und Organisationen neu positionieren und sich mit den verabschiedeten Leitanträgen beschäftigen, wie zum Beispiel dem Bekenntnis zum Berufsbeamtentum bei Lehrern und der Stärkung der beruflichen Bildung.
- Der BVRB setzt sich weiterhin ein für die Förderung der realen Bildung in allen Bundesländern und den Erhalt der Realschulen. Darüber hinaus verfolgt der Verband das Ziel, das Bildungsniveau zu verbessern und die Leistung wieder stärker in den Mittelpunkt schulischer Bildung zu rücken. Damit soll langfristig auch die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte unterstützt werden.

Abschließend betonte die Referentin ihr Engagement für eine leistungsorientierte Schulpolitik, den Erhalt eines gegliederten Schulsystems sowie die Sicherung der Realschulen in den Bundesländern, in denen diese Schulform weiterhin besteht. In Baden - Württemberg sieht sie nach den Landtagswahlen im März 2026 noch viel Handlungsbedarf für den Erhalt der Realschulen. Der Mangel an Lehrkräften besteht bundesweit, so auch in Bayern.

10. Juni 2026

TOP 1: Digitale Bundesrepublik Deutschland 2026

Seniorenvertreter von VRB Rheinland-Pfalz Wilfried Rausch informierte über den Stand der Digitalisierung in Deutschland, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung. Die digitale Transformation wurde als tiefgreifender Veränderungsprozess beschrieben, der Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig prägt. Die technologische Entwicklung schreite dabei schneller voran als die praktische Umsetzung und teilweise auch die notwendige Regulierung.

Ein Schwerpunkt des Vortrags war die Künstliche Intelligenz (KI). Auch die öffentliche Verwaltung setze zunehmend auf generative KI und Automatisierung zur Bewältigung des Fachkräftemangels und Vermeidung langer Bearbeitungszeiten.

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen soll weiter ausgebaut werden. Für 2026 wurde darauf hingewiesen, dass von insgesamt 7.509 Verwaltungsleistungen 823 digital angeboten werden. Auch im Gesundheitswesen schreite die Digitalisierung voran. Die Strategie „Gemeinsam digital“ sei zu rund 70 Prozent umgesetzt.

Digitalisierung der Verwaltung und OZG

Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund, Länder und Kommunen zum digitalen Angebot von Verwaltungsleistungen verpflichtet. Ziel ist es, Behördengänge zunehmend digital und unabhängig von Ort und Öffnungszeiten erledigen zu können, gerade auch für die ältere Generation sehr wichtig. Hierzu gehören insbesondere

- Portalverbund: einheitlicher Zugang zu den digitalen Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen
- Once-Only-Prinzip: Bereits vorliegende Daten sollen nicht wiederholt eingereicht werden müssen. Mit Zustimmung der Betroffenen sollen vorhandene Daten aus Registern zwischen Behörden abgerufen werden können.
- Bundesportal: zentrale Informations- und Antragsplattform beispielsweise für das Elterngeld

BundID und Bürger-ID

Als zentraler Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen wurde die BundID beziehungsweise Deutschland ID vorgestellt. Die Zahl der BundID-Nutzer sei auf mehr als vier Millionen gestiegen. Über das Nutzerkonto erfolgt die sichere Identifizierung, unter anderem über den Online-Ausweis. Alternativ sind beispielsweise ein ELSTER-Zertifikat oder Benutzername und Passwort möglich.

Die sogenannte Bürger-ID wurde als übergreifendes Identifikationsmerkmal erläutert. Sie ist kein eigenes Nutzerkonto, sondern soll die eindeutige Zuordnung von Daten aus verschiedenen Registern ermöglichen und damit das Once-Only-Prinzip unterstützen. Als weitere Funktionen des digitalen Nutzerkontos wurden Formularassistenten zur automatischen Übernahme vorhandener Daten sowie ein digitales Postfach genannt, das den bisherigen Schriftverkehr zunehmend ersetzen soll.

Digitale Teilhabe älterer Menschen

Ausdrücklich wurde auf die besondere Bedeutung der digitalen Teilhabe älterer Menschen hingewiesen, denn digitale Kompetenzen gelten als wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ein möglichst selbstbestimmtes Leben im Alter. Gleichzeitig besteht insbesondere bei älteren Menschen weiterhin ein erheblicher Unterstützungsbedarf. In einer von der Bertelsmann Stiftung beauftragten Befragung fühlten sich nur 41 Prozent der 60- bis 69-Jährigen und 36 Prozent der über 70-Jährigen im Umgang mit dem Internet eher sicher oder sehr sicher.

Digitale Angebote können für ältere Menschen zahlreiche Vorteile bieten, beispielsweise bei der Kommunikation mit Familie und Freunden, bei Behördengängen, im Gesundheitsbereich, bei der Telemedizin sowie durch technische Unterstützung im eigenen zuhause. Der Referent verwies aber auch darauf, dass nach den Erfahrungen der Corona-Epidemie digitale Kommunikation persönliche Kontakte zwar ergänzen, aber nicht ersetzen kann.

Der Achte Altersbericht der Bundesregierung „Ältere Menschen und Digitalisierung“ stellt ebenfalls die Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung für ältere Menschen heraus. Betrachtet werden unter anderem die Bereiche Wohnen, Mobilität, soziale Integration, Gesundheit, Pflege und Sozialraum.

Souveränität und Assistenzangeboten.

Auch die **Körber-Stiftung** beschäftigt sich im Rahmen ihrer Projekte „Ageing with Tech“ und „Uncover: Smart Ageing“ mit den Chancen und Herausforderungen der Digitalisierung im Alter. Dabei wird hervorgehoben, dass ältere Menschen nicht lediglich als Empfänger von Assistenzleistungen betrachtet werden sollten, sondern den digitalen Wandel aktiv mitgestalten können. Als wichtige Voraussetzungen werden digitale Bildung, geeignete Zugänge und Unterstützung sowie der Aufbau digitaler Resilienz genannt.

Abschließend wurde festgestellt, dass die Digitalisierung in Deutschland deutlich voranschreitet, die Umsetzung jedoch weiterhin durch technische, organisatorische und finanzielle Herausforderungen sowie unterschiedliche Geschwindigkeiten in den Bundesländern geprägt ist. Für ältere Menschen kommt der digitalen Teilhabe eine besondere Bedeutung zu. Neben dem Ausbau digitaler Angebote sind deshalb verständliche Anwendungen, digitale Bildungs- und Unterstützungsangebote sowie weiterhin analoge Zugangsmöglichkeiten erforderlich. Die Digitalisierung wurde damit nicht nur als technische Modernisierungsaufgabe, sondern auch als Frage der gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengerechtigkeit bewertet. Bund, Länder und Kommunen stehen vor der Aufgabe, digitale Angebote so zu gestalten, dass möglichst alle Bevölkerungsgruppen daran teilhaben können.

TOP 2: Digital-Anwendungen im Alltag

Eine praktische Unterweisung im Umgang mit dem Smartphone folgte mit wertvollen Tipps des Referenten, wofür die Teilnehmer sehr dankbar waren. Schwerpunkte waren

- Hinweise für **WhatsApp** bei Google bezüglich Fotos, Weitergabe von Daten, Profilbild, Infos und Status. Berechtigungen sollten kritisch geprüft werden, um unnötige Zugriffe zu vermeiden. Beim Android System bei Google kann man den Zugriff auf Foto und Videos zulassen oder verwehren. Bei eingeschalteter Kamera ist ein Zugriff während der Nutzung gegeben, ebenso beim Mikrofon. Bei den Kontaktlisten oben rechts am Handy ist ein grüner Punkt, der anzeigt, dass das Mikrofon geöffnet ist.

- **Zulassung des Standorts** ist bei Nutzung sicher sinnvoll, aber die sicherste Einstellung ist, die Standortzulassung jedes Mal neu abfragen zu lassen.

- **Datenschutzmanager für die Einstellungsmöglichkeiten:**Hier geht es um Datenschutz und Sicherheit. Dies ist bei jeder anderen App ebenfalls einstellbar und sollte bei oft genutzten Apps auf jeden Fall überprüft werden.

- Kontaktlisten: Im Menü bei Einstellungen und weiter zum Konto gelangt man zu den Kontaktlisten.Hier erhält man Informationen über letzte Onlinezugriffe und die Möglichkeit, dies zu unterbinden.

- Beim **Profilbild** sollte man Fotos von Kindern, Autos, Adressen oder anderem Privatem vermeiden, da diese manipuliert werden können. Auch kann nachgesehen werden, ob verknüpfte Geräte vorhanden sind, um auszuschließen, dass sich andere eingeloggt haben. Wichtig ist, **keine sensiblen Daten zu schicken,** und wenn, dann nur mit einer Einmalansicht. Zu beachten gilt: Meta ist sammelfreudig und sammelt permanent Daten. Eine Kontrolle ist daher unerlässlich.

Letzendlich liegen Entscheidungen über Zulassungen beim Nutzer, betonte Wilfried Rausch abschließend.

TOP 3: Aktuelle Seniorenpolitik

Seminarleiterin Christa Nicklas berichtete über aktuelle Themen aus der Seniorenvertretung des Deutschen Beamtenbundes (dbb). Dabei ging es insbesondere um

- weiterhin bestehende Formen der Altersdiskriminierung

- Schutz älterer Menschen vor Kriminalität sowie die

- Forderung nach analogen Angeboten für Seniorinnen und Senioren.

Ältere Menschen erfahren nach wie vor Einschränkungen bei der Teilhabe am täglichen Leben. Als Beispiele wurden Kreditvergabe, Abschluss von Mietwagenverträgen oder alters-abhängige Mandatsbeschränkung genannt. Zum Abbau bestehender Formen der **Altersdiskriminierung** erscheint nach Einschätzung der Seniorenorganisationen (dbb, BAGSO) eine Grundgesetzänderung in Art. 3 GG mit Aufnahme des Punktes "Lebensalter" erforderlich. Beim BVRB-Delegiertentag wurde ein diesbezüglicher Antrag ebenfalls angenommen. Das Ziel der Seniorenvertretung ist es in jedem Fall, bestehende Formen der Altersdiskriminierung abzubauen und die gleichberechtigte Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu gewährleisten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrags war der **Schutz älterer Menschen vor Kriminalität.** Insbesondere Schockanrufe und der sogenannte Enkeltrick richten sich häufig gegen Seniorinnen und Senioren. Über die Vorgehensweisen der Täter und das richtige Verhalten

in entsprechenden Situationen sollte regelmäßig informiert werden zur Sensibilisierung und für Handlungssicherheit älterer Menschen für diese Kriminalitätsformen.

Auch der zunehmende Taschendiebstahl wurde thematisiert, bei dem die Gutgläubigkeit und Hilfsbereitschaft älterer Menschen ausgenutzt wird. Durch Ablenkungsmanöver würden Täter versuchen, unbemerkt Wertgegenstände zu entwenden. Eine regelmäßige Information und Aufklärung über entsprechende Vorgehensweisen wird daher als sinnvoll erachtet.

Die Forderung von Seniorenorganisationen nach gleichzeitigen **analogen Angeboten** wird teilweise nicht erfüllt. Die Deutsche Bahn lehnte gegenüber der dbb bundesseniorenvertretung die Beibehaltung in verschiedenen Bereichen ab. Grundsätzlich sollten analoge Zugangs- und Kommunikationsmöglichkeiten weiterhin zur Verfügung stehen, damit ältere Menschen wie auch Menschen ohne digitale Geräte nicht von wichtigen Dienstleistungen und Informationen ausgeschlossen werden.

Aktuelle Sozialreformen

Im weiteren Verlauf wurde über die bereits veröffentlichten Reformpläne der Bundesregierung berichtet.

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) - Rente

-Reformziel: Angesichts erheblicher Finanzierungslücken wurde als Reformziel eine Einsparung von rund 17 Milliarden Euro genannt. Gleichzeitig sollten die Beitragssätze möglichst stabil bleiben, damit sich auch der Arbeitgeberanteil nicht erhöht.

- Mögliche Einsparmaßnahmen: Veränderungen bei der beitragsfreien Mitversicherung, höhere Zuzahlungen für Medikamente sowie Wegfall beziehungsweise die Einschränkung bestimmter Leistungen. Dabei wurden insbesondere homöopathische Leistungen, Hautkrebsvorsorge und kieferorthopädische Behandlungen angesprochen. Außerdem wurde eine Absenkung der Zuschüsse für Zahnersatz von bisher 60 Prozent auf 50 Prozent genannt. Als weiterer Reformvorschlag gilt eine Teilkrankschreibung mit einem Arbeitsumfang zwischen 25 und 75 Prozent.

- Auswirkungen auf Beamtinnen und Beamte mit privater Krankenversicherung und Beihilfe: Noch offen, Übertragungen aber nicht auszuschließen. Die immer wieder geforderte Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist nach dem Koalitionsvertrag nicht vorgesehen.

- Weitere mögliche Einsparungen: Bei Pflege, Krankenkassen Pharmaindustrie sind ebenfalls Gegenstand der Diskussion. Zusätzliche Einnahmen könnten durch die Einführung einer Zuckerabgabe sowie durch eine Anhebung der Tabaksteuer erzielt werden.

- Gesetzliche Rente: Hier liegen bereits Reformvorschläge vor, wie Abschaffung der abschlagsfreien Frührente mit 63 nach 45 Versicherungsjahren. Eine allgemeine Verlängerung der Lebensarbeitszeit über 67 Jahre hinaus ist nicht vorgesehen.

- Neu: Anreiz für Weiterarbeit nach der gesetzlichen Altersgrenze ist die Aktivrente.

Beamtenbesoldung und Versorgung

- Tarifabschlüsse: Ein weiterer Punkt des Vortrags waren die aktuellen Auswirkungen der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst (TVL) auf die Beamtinnen und Beamten der Bundesländer.Die Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst erhalten die vereinbarten Erhöhungen

aus dem Tarifabschluss ab April 2026. Die Übertragung auf die Beamtenbesoldung erfolgt in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Für bayerische Beamte soll die Anpassung der Besoldung um ein halbes Jahr verzögert erfolgen.

- Reparaturgesetze: Die Länder prüfen mögliche Nachzahlungen, wenn eine nicht angemessene Alimentierung der Beamtinnen und Beamten festgestellt wurde. Damit verbunden ist die Frage, ob und in welchem Umfang rückwirkende Korrekturen mit Nachzahlung bei der Besoldung und Versorgung erforderlich sind.

- Auch die zukünftige Entwicklung der Versorgung der Beamtinnen und Beamten wurde im Zusammenhang mit den aktuellen Reformüberlegungen angesprochen. Welche konkreten Auswirkungen die geplanten Maßnahmen im Bereich Gesundheit, Pflege und soziale Sicherung auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben werden, bleibt derzeit abzuwarten.

Abschließend wurde festgestellt, dass sich die Seniorenpolitik derzeit mit einer Vielzahl von Veränderungen in den Bereichen Alterssicherung, Gesundheit, Pflege, Besoldung und Versorgung auseinandersetzen muss. Die Seniorenvertretung wird die weiteren Entwick-

lungen beobachten und sich weiterhin für die Interessen älterer Menschen, ihre gesellschaftliche Teilhabe sowie eine angemessene soziale Absicherung einsetzen.

TOP 4 Digitale Souveränität sichern

EUDI: Auf dem Weg zur europäischen digitalen Identität

Willfried Rausch stellte in seinem weiteren Vortrag die **Europäische digitale Identität (EuID)** dar. Sie ist ein von der EU vorgeschlagenes System für eine einheitliche, sichere digitale Identität für alle Bürger und Unternehmen in der EU und soll die Identitätsprüfung im digitalen Raum (z. B. für Behördengänge, Bankgeschäfte, Online-Dienste) vereinfachen.

Die rechtliche Grundlage bildet die europäische Verordnung eIDAS 2.0. Die EU-Mitgliedstaaten sollen ihren Bürgerinnen und Bürgern bis Ende 2026 eine entsprechende Wallet zur Verfügung stellen.

Mit der EuID werden folgende **Ziele** vorgegeben:

- **Binnenmarkt stärken:** Der Zugang zu digitalen Diensten in der gesamten EU soll vereinfacht werden.
- **Sicherheit erhöhen:** Betrug und Identitätsdiebstahl sollen reduziert werden.
- **Nutzerfreundlichkeit gewährleisten:** Ein Login soll für alle Dienste (z. B. Steuern, Gesundheitsdaten, Online-Banking) bereitgestellt werden.
- **Souveränität sichern:** Die Unabhängigkeit von US-amerikanischen Tech- Konzernen (z. B. Google, Apple, Meta) soll realisiert werden.

Die **technische Umsetzung** erfolgt wie folgt:

- **Digitale Wallet EUID (European Digital Identity Wallet):** Eine App auf dem Smartphone bietet eine digitale Brieftasche (eng. wallet), die offizielle Ausweisdokumente (z. B. Personalausweis) speichert.

- **Dezentrale Speicherung:** Daten bleiben auf dem Gerät des Nutzers. Eine zentrale EU-Datenbank mit allen persönlichen Daten ist nicht vorgesehen.
- **Qualifizierte elektronische Signatur (QES):** Rechtssichere Unterschriften für Verträge.
- **Interoperabilität:** Die Interoperabilität der EuID funktioniert wie ein Universal-Adapter: Sie übersetzt die verschiedenen nationalen Identitätssysteme (z. B. BundID) in ein gemeinsames Format, sodass sie in der gesamten EU genutzt werden können – ähnlich wie ein USB-Stick an jedem Computer funktioniert, egal von welchem Hersteller.

Die EuID sorgt dafür, dass die nationalen Systeme miteinander kommunizieren können. Ein Deutscher nutzt seine BundID, um sich in einem französischen Steuerportal anzumelden. Ein Estländer verwendet seine e-Residency-ID, um einen deutschen Online-Behördendienst zu nutzen. Unternehmen können EU-weit Identitäten prüfen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich die EuID in einer Pilotphase:

Erste Tests in ausgewählten EU-Ländern werden z. B. in Deutschland, Estland und Italien durchgeführt. Geplant ist die verpflichtende Einführung ab 2027 für alle Mitgliedstaaten.

Unterstützung und Hilfestellungen für ältere Menschen dürfen nicht ignoriert werden.

Die Einführung der EUDI-Wallet bietet zweifelsfrei die Möglichkeit, Behördengänge zu vereinfachen. Allerdings ist bei der Umsetzung darauf zu achten, dass Bevölkerungsgruppen nicht abgehängt werden und eine digitale Spaltung eintritt.
Die EUDI-Wallet ist als App konzipiert. Ältere Menschen, die kein modernes Smartphone besitzen oder die Nutzung ablehnen, werden faktisch ausgeschlossen. Für die hohen Sicherheitsstandards (wie die deutsche Online-Ausweisfunktion) sind oft NFC-Schnittstellen oder biometrische Sensoren (Fingerabdruck/FaceID) nötig, die ältere Geräte nicht bieten können.

Forderung: Um einer digitalen Spaltung entgegenzuwirken, muss die Nutzung der EUDI-Wallet freiwillig bleiben. Analoge Wege im Amt und gedruckte Dokumente müssen weiterhin uneingeschränkt gültig bleiben.

TOP 5: Neuwahl der BVRB Seniorenvertretung

Die Vorsitzende Christa Nicklas erklärte, dass sie für eine weitere Wahlperiode nach dem Einsatz seit Aufstellung der BRVB-Seniorenvertretung vor 12 Jahren nicht mehr zur Verfügung stehe und betonte dabei die Freiwilligkeit der Entscheidung. Es sei ihr nicht leicht gefallen, das Amt aufzugeben und als Vorsitzende ein bewährtes, engagiertes und stets aufgeschlossenes Gremium zu verlassen, das eine kluge, vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglichte, es sei aber der Zeitpunkt gekommen, die Aufgabe einer jüngeren Seniorengeneration anzuvertrauen.

Vorgeschlagen wurde der anwesende Kandidat Jörg Leinberger. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Jörg Leinberger, 66 Jahre, stellte sich mit seinem beruflichen Werdegang vor. Er war bis 29.05.2026 für 11 Jahre auch Landesvorsitzender des BRVB Landesverbands VDL Hessen.

Die Wahl erfolgte nach Satzung vom 08.05.2026 § 14 Abs. 1 (siehe Wahlprotokoll).

Jörg Leinfelder wurde mit 10 von 11 Stimmen zum neuen Vorsitzenden der Senioren-vertretung des BVRB gewählt. Er nahm die Wahl an.

Nach der Wahl hielt Winfried Rausch eine Dankesrede an Christa Nicklas, in der er die vielen Verdienste und vor allem die vielen Aktivitäten und den unermüdlichen Einsatz für die Senioren hervorhob.

Christa Nicklas wurde anschließend als Stellvertreterin von Herrn Jörg Leinberger einstimmig durch Handzeichen gewählt.

11. Juni 2026

TOP 1: Gefahren im Internet für Senioren und Überblick zur KI

Rechtsanwalt Nils Becker, Bad Honnef, mit Fachgebiet KI- und Datenschutzrecht erläuterte anhand anschaulicher Beispiele die zunehmende Bedeutung der Künstlichen Intelligenz (KI)

und deren Auswirkungen auf den Alltag. Dabei machte er deutlich, dass KI nicht nur für Senioren, sondern für Menschen aller Altersgruppen immer mehr an Bedeutung gewinnt.

- KI-Leistungen: KI-Systeme sind inzwischen in der Lage, Bilder, Stimmen und Texte so realistisch zu erzeugen, dass echte und künstlich erstellte Inhalte häufig kaum noch voneinander zu unterscheiden sind. Gleichzeitig kann KI Bilder analysieren, Bewegungsmuster erkennen, umfangreiche Texte erstellen und große Datenmengen innerhalb kürzester Zeit auswerten. Besonders bei der Aufbereitung komplexer Sachverhalte verfügt sie über erhebliche Vorteile gegenüber dem Menschen, da sie nicht auf Erinnerungsvermögen angewiesen ist und Informationen jederzeit schnell zusammenführen kann.

Diese Entwicklung verändert bereits heute die Arbeitswelt. So werden beispielsweise Redaktionen verkleinert und zahlreiche telefonische Serviceangebote durch KI-gestützte Systeme ersetzt.

- Datenschutz: Trotz aller technischen Fortschritte kann KI jedoch nicht eigenständig denken oder menschliche Entscheidungen ersetzen. Bei der Nutzung von KI-Systemen kommuniziert man nicht mit einem Menschen, sondern mit einer Maschine. Deshalb sollte sorgfältig überlegt werden, welche persönlichen Informationen eingegeben werden. Zudem wies Referent Becker darauf hin, dass KI-Systeme nicht vollkommen neutral sind, da sie überwiegend mit Daten aus dem westlichen Kultur- und Sprachraum trainiert werden.

Minderheiten und Frauen seien in vielen Datensätzen nach wie vor unterrepräsentiert. Aus diesem Grund seien klare gesetzliche Regelungen zum Datenschutz sowie eine eindeutige Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten notwendig.

- Chancen und Risiken: Viele junge Menschen nutzen KI-Assistenten inzwischen als Gesprächspartner – eine Entwicklung, die aus zwischenmenschlicher Sicht kritisch betrachtet werden sollte. Gleichzeitig können intelligente Systeme, beispielsweise Smartwatches, wertvolle gesundheitsbezogene Daten liefern und im Notfall sogar Leben retten. KI kann außerdem beim Lernen, bei der Wissensvermittlung, beim Verstehen von Gebrauchsanleitungen oder bei der Lösung alltäglicher Probleme unterstützen.

Besonders eindringlich warnte Herr Becker vor den Gefahren des Internetbetrugs. Kriminelle nutzen KI zunehmend, um täuschend echte Nachrichten, Bilder oder Stimmen zu erzeugen. So lassen sich beispielsweise Schockanrufe oder der sogenannte Enkeltrick heute wesentlich glaubwürdiger gestalten. Automatisch erzeugte Massennachrichten können mit geringem Aufwand an eine große Zahl von Empfängern versendet werden.

Abschließend stellte Herr Becker fest, dass KI für Menschen aller Altersgruppen eine wertvolle Unterstützung sein kann. Sie könne jedoch das eigene Denken, die persön-liche Verantwortung sowie eine gesunde Portion Vorsicht und Skepsis niemals ersetzen.

TOP 2: Anders erben - digitales Erbe

Im zweiten Teil seines Vortrags informierte der Referent über das Thema „Digitales Erbe“ und erläuterte, welche Vorkehrungen bereits zu Lebzeiten getroffen werden sollten,um Angehörigen den Zugang zu digitalen Daten zu ermöglichen.

Zum **digitalen Nachlass** gehören unter anderem Fotos, Dokumente, E-Mail-Konten, Online-Dienste, Verträge sowie Daten auf Smartphones und Computern. Häufig entstehen für Hinterbliebene erhebliche Schwierigkeiten, wenn Zugangsdaten oder Passwörter nicht bekannt sind. Nils Becker empfahl deshalb, frühzeitig – unabhängig vom Lebensalter – eine vollständige Übersicht über alle digitalen Konten, Verträge und Zugänge zu erstellen. Ebenso wichtig sei eine Vollmacht, die über den Tod hinaus gültig ist und eindeutig regelt, wer Zugriff auf die digitalen Daten erhalten soll.

Passwörter und Zugangsdaten sollten an einem sicheren, aber bekannten Ort hinterlegt werden, damit eine Vertrauensperson oder die Erben im Bedarfsfall darauf zugreifen können. Im Internet stehen hierfür verschiedene Checklisten und Formulare zur Verfügung, die bei der Vorsorge unterstützen.

Der Vortrag vermittelte einen umfassenden Überblick über die Chancen und Risiken der Künstlichen Intelligenz sowie über die Bedeutung einer rechtzeitigen Regelung des digitalen Nachlasses. Becker machte deutlich, dass technische Entwicklungen zwar viele Erleichterungen bieten, gleichzeitig jedoch einen verantwortungsvollen Umgang, kritisches Denken und eine gute Vorsorge erfordern. Die Teilnehmenden erhielten zahlreiche praxisnahe Hinweise für einen sicheren Umgang mit digitalen Technologien und für die Planung ihres digitalen Erbes.

TOP 3: Abschlussgespräch und Verabschiedung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gaben eine Rückmeldung zum Verlauf und den Inhalten des Seminars. Alle haben sehr viel Neues erfahren, Praktisches gelernt und können für ihre Seniorenarbeit in den Ländern zahlreiche Informationen mitnehmen und weitergeben. Am Ende des Seminars gab es durchweg viel Lob für alle Referenten und insbesondere an Christa Nicklas für die Planung, Vorbereitung und Durchführung des Seminars und für die ausführlichen Referate von Wilfried Rausch.

Christa Nicklas verabschiedete die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Seminars und wünschte allen eine gute Heimreise.

gez. Monika Holder, Protokollführung

gez. Christa Nicklas, Seminarleiterin